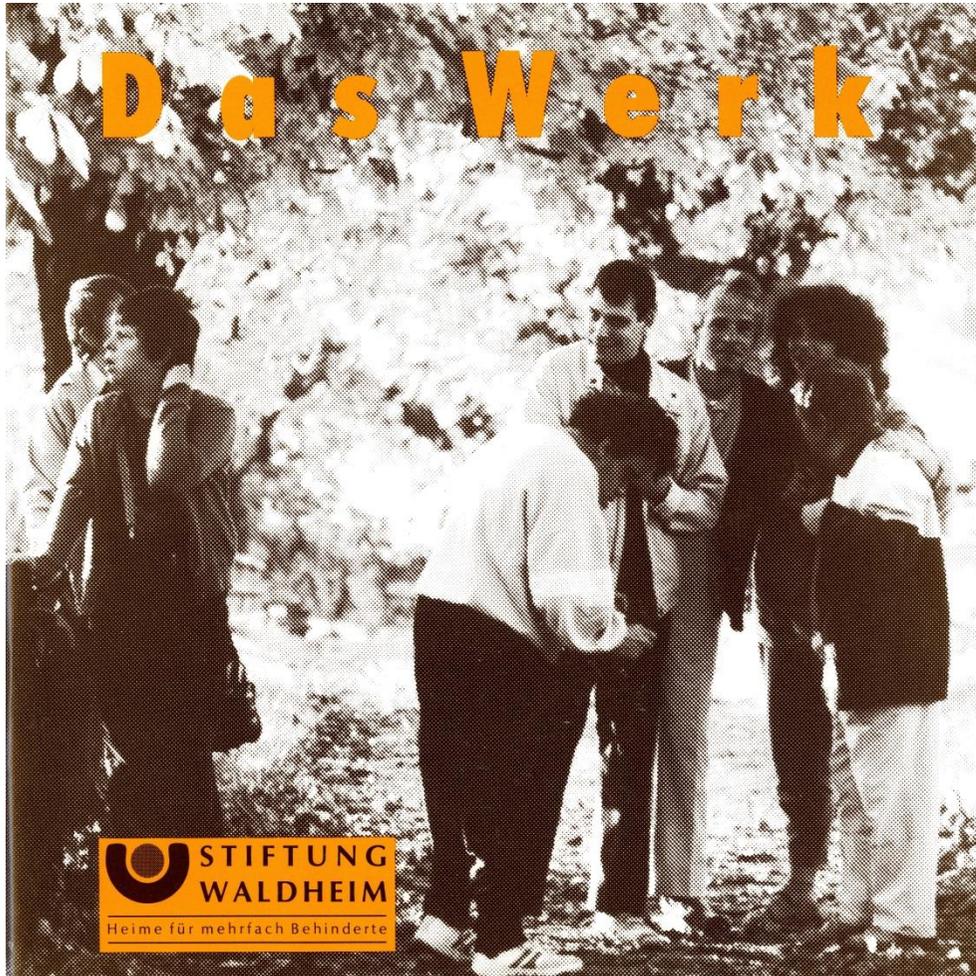


Am 13. Dezember 1990 erscheint die erste **Informations-Broschüre der Stiftung Waldheim**



 **STIFTUNG  
WALDHEIM**  
Heime für mehrfach Behinderte

**Kurz-Vorstellung** ..... 6  
**Signet der Stiftung Waldheim** ..... 7

**Das Werk**

**1. Die 7 Heime im Kanton Appenzell Ausserrhoden**

1.1. Geschichtliches ..... 8  
 1.2. Trägerschaft ..... 9  
 1.3. Geographisches ..... 9  
 1.4. Die Häuser selbst ..... 10

**2. Die behinderten Mitmenschen**

2.1. Welche Behinderten werden aufgenommen? ..... 17  
 2.2. Worauf wird bei der Begleitung der Behinderten geachtet? ..... 18  
 2.3. Wer nimmt die ärztliche Betreuung der Behinderten wahr? ..... 18

**3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

3.1. Was für eine Personal- und Arbeitsstruktur wünschen wir? ..... 19  
 3.2. Was erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? ..... 19  
 3.3. Was dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Werk erwarten? ..... 19

**4. Das Administrative**

4.1. Formalitäten für die Neuaufnahme von Behinderten ..... 20  
 4.2. Die Finanzierung des Heimaufenthaltes von Behinderten ..... 21  
 4.3. Formalitäten für die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ..... 21  
 4.4. Adressen Gesamtheimleitung und Sekretariat / Verwaltung ..... 22

**5. Schlusswort** ..... 22

Sehr geehrte Leserin,  
 Sehr geehrter Leser,

Die Tatsache, dass Sie unsere Broschüre in der Hand halten, freut uns. Auf irgendeine Weise sind Sie mit unserem Werk verbunden: enger, lockerer, ganz konkret oder einfach interessiert. Entsprechend ist Ihr Informationsbedürfnis unterschiedlich. Deshalb möchte Ihnen das Inhaltsverzeichnis auf der gegenüberliegenden Seite von Anfang an helfen, dass Sie sich rasch zurechtfinden, sei es für einen blossen Überblick oder einen tieferen Einblick ins Einzelne.

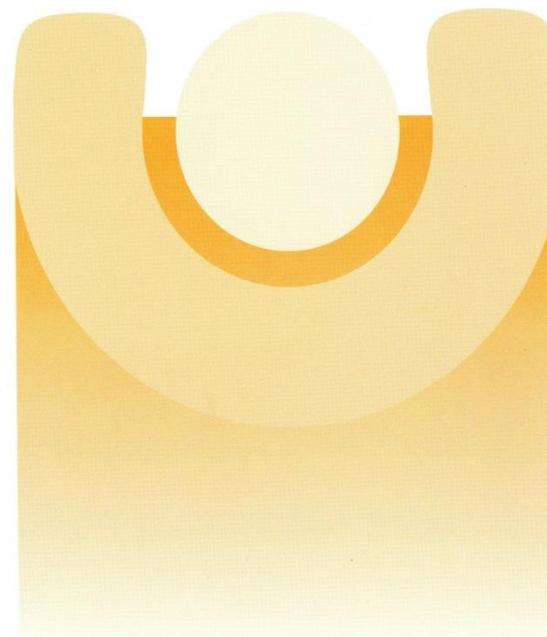
## Kurz-Vorstellung

*Sich der Schwachen annehmen – darin liegt Glück* König David in Psalm 41

Wir, die STIFTUNG WALDHEIM, ein christliches Werk mit Sitz in Lachen-Walzenhausen, führen im Kanton Appenzell-Ausserrhoden sieben Wohnheime für geistig und körperlich behinderte Männer und Frauen aus der ganzen Schweiz. Wir beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenem beruflichem Hintergrund. Mit ihnen zusammen haben wir die Aufgabe, den

uns anvertrauten behinderten Mitmenschen ein *Daheim* zu schaffen, sie zu *begleiten*, zu *pflügen*, zu *versorgen* und zu *fördern*. Dazu stehen uns zweckmässige, wohnliche und saubere Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Heimbewohner dürfen ihr ganzes restliches Leben in der Stiftung Wald heim verbringen und sollen dort Geborgenheit, Achtung und Liebe erfahren können.

## Signet der Stiftung Waldheim



Das Signet, welches uns begleitet, möchte im wahren Sinne «leitbildlicher» Ausdruck sein. Ob wir verspüren, dass Wärme, Geborgenheit, Umsorgen ohne Einschliessen, ohne Beherrschen, freier Blick nach oben, viel Unausgesprochenes und doch Dazugehöriges darin enthalten ist? Auch Achtung des Geschöpfes gegenüber Gott, seinem Schöpfer?

## 1. Die 7 Heime im Kanton Appenzell A.Rh.

### 1.1. Geschichtliches

Am 1. Juli 1943 gründeten Herr Josef Kämpf und Schwester Margrith Frehner in Rehetobel unsere Behinderten-Institution, welche im Lauf der Zeit auf sieben Dauerwohnheime angewachsen ist. Das Werk ist geprägt von der Persönlichkeit der

Gründer und von ihren Helferinnen und Helfern, die alles unter schwierigsten Verhältnissen aufbauten. Ihre Beweggründe waren und sind, aus christlicher Nächstenliebe sich der Schwachen anzunehmen. Sie waren von der Einsicht bewegt, dass Behinderte in ihnen entsprechenden Hei-

men betreut werden sollten und nicht in Einrichtungen für chronisch oder psychisch Kranke. Zuerst befand sich das Werk in privatem Besitz der Gründer; dann führten sie es als Vereinigung Waldheim; schliesslich wurde es am 1. Januar 1974 in die Form einer Stiftung umgewandelt.



Rehetobel damals (Mitte unten: das Gründerhaus)

### 1.2. Trägerschaft

Wie schon erwähnt, sind unsere Heime in einer Stiftung zusammengefasst, und zwar auf der rechtlichen Grundlage von Art. 80ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Als Aufsichtsbehörde des Gemeinwesens waltet der Bund, d.h. das Eidgenössische Departement des Innern.

Unser Stiftungsrat als Trägerschaft in vorderster Front ist bestrebt, in sich Persönlichkeiten zu vereinen, die tätig sind in Heilpädagogik und Medizin, im Heim- und Behindertenwesen, in politischer Behörde und Fürsorge, in Handwerk und Gewerbe und aus einer Elternvertretung.

Durch Spenden nimmt ausserdem ein Teil der Bevölkerung aus der ganzen Schweiz indirekt Anteil an der Trägerschaft unseres sozialen Werkes.



Blick zum Säntis aus unserem Heim in Teufen

### 1.3. Geographisches

Über die ganze reizvolle, wohltuende Landschaft des Appenzeller Vorder- und Mittellandes verstreut, liegen die sieben Heime an sonnenigen Lagen auf Höhen zwischen 800 und 900 Metern über Meer. Die schö-

nen Dörfer Rehetobel, Lachen-Walzenhausen, Trogen und Teufen sind mittels Bahn oder Postauto gut erschlossen.

St.Gallen und Rorschach sind die beiden nächstgelegenen Städte und der Säntis «natürlich» unser Hausberg.

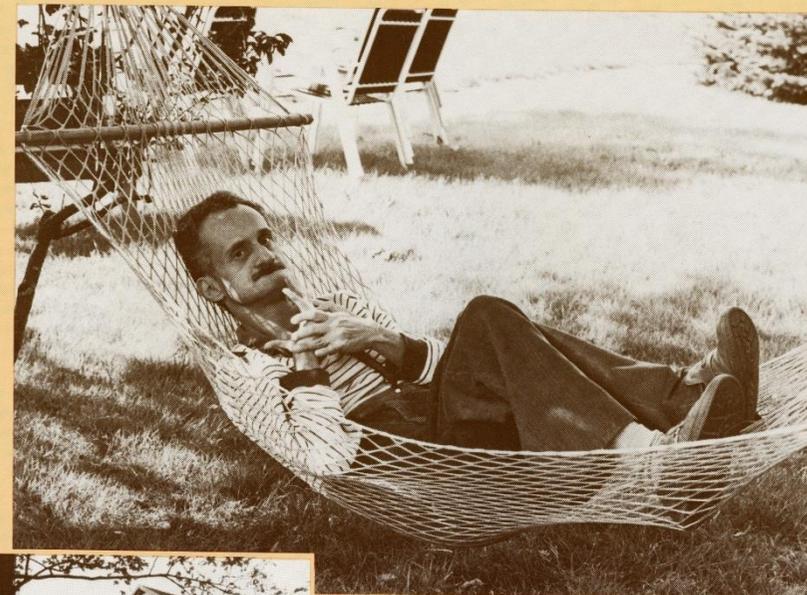
### 1.4. Die Häuser selbst

Alle sind Dauerwohnheime mit Beschäftigungsstätten für mehrfach behinderte Erwachsene.



#### **Gründerhaus Waldheim, seit 1943**

12 Plätze für Gehfähige (kein Lift)  
Total-Renovation innen und aussen 1984 - 1986  
Adresse: Holderen 151, 9038 Rehetobel  
Telefon: 071 / 95 14 55



#### **Soldanella, seit 1959**

18 Plätze  
durchgehend rollstuhlgängig  
Total-Renovation innen und aussen 1989/90  
Adresse: Sonder 691, 9038 Rehetobel  
Telefon: 071 / 95 16 66

## DAS WERK



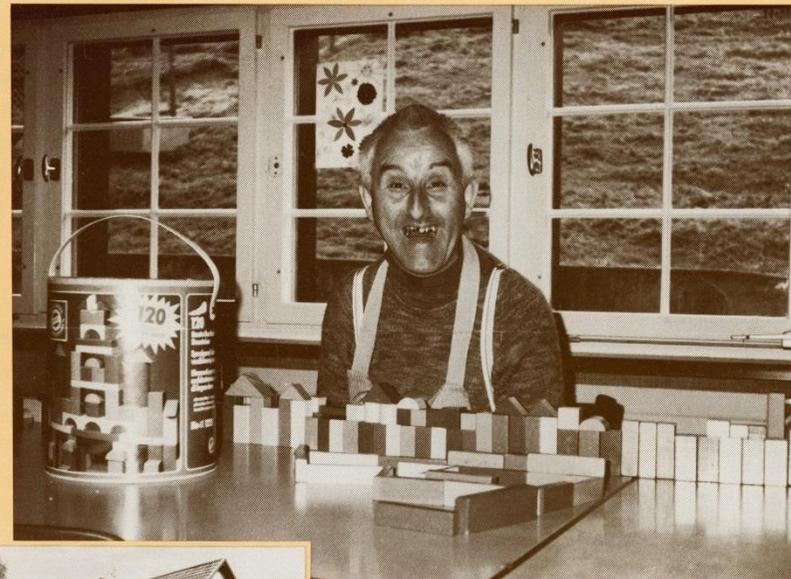
### **Bellevue, seit 1962**

z.Zt. 35 Plätze  
Grosses Garten-, Wiesen- und Waldareal, Tierhaltung  
Total-Renovation und Erweiterung  
(bei eher reduzierter Platzzahl) vorgesehen für 1992/93  
Adresse: Forrenbüchel 914, 9428 Lachen-Walzenhausen  
Telefon: 071 / 44 14 95



12

## DAS WERK



### **Krone, seit 1963**

22 Plätze für Gehfähige (kein Lift)  
Tierhaltung  
letzte Innenrenovation 1989  
Adresse: Hauptstrasse 764, 9428 Lachen-Walzenhausen  
Telefon: 071 / 44 29 19



13

## DAS WERK



### **Morgenlicht, seit 1970**

28 Plätze  
Tierhaltung, Gartenarbeiten  
teilweise rollstuhlgängig  
Gross-Renovation 1988/89  
Adresse: Oberstall 389, 9043 Trogen  
Telefon: 071 / 94 11 22



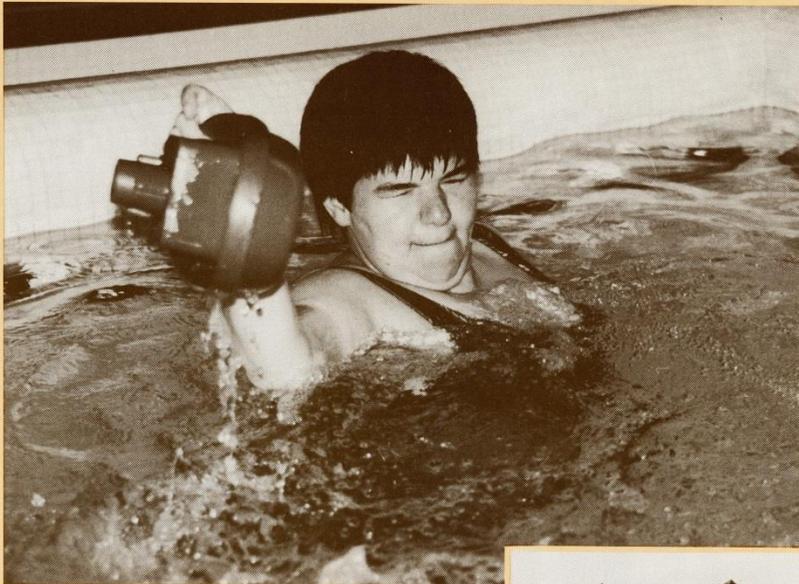
## DAS WERK



### **Eben-Ezer, seit 1975**

35 Plätze  
durchgehend rollstuhlgängig  
Gross-Renovationen 1975 - 1980  
Adresse: Gremmstrasse 11, 9053 Teufen  
Telefon: 071 / 33 35 33





### Neues Waldheim, seit 1983

35 Plätze

Neubau, durchgehend rollstuhlgängig, Therapiebad  
 Adresse: Holderen 872, 9038 Rehetobel  
 Telefon: 071 / 95 25 55



## 2. Die behinderten Mitmenschen

### 2.1. Welche Behinderten werden aufgenommen?

Für die Aufnahme von behinderten Mitmenschen in eines unserer Heime gelten folgende Kriterien:

- geistige Behinderung von leichtem bis schwerstem Grad
- übers Jahr gerechnet mindestens 5 Tage pro Woche Anwesenheit im Heim
- keine süchtigen Menschen (Drogen, Alkohol, Tabletten)
- keine akut Kranken mit grossem medizinischem Aufwand (wie z.B. Infusionen)
- keine normalintelligenten Menschen, die an Schizophrenie oder Depressionen usw. leiden
- keine gewalttätigen und 'gefährlichen' Menschen
- akzeptierte Krankheiten/ Behinderungen:  
 Epileptische Anfälle - Inkontinenz - Bewegungsstörun-



gen - Teillähmungen -  
 Autoaggressionen - Autismus

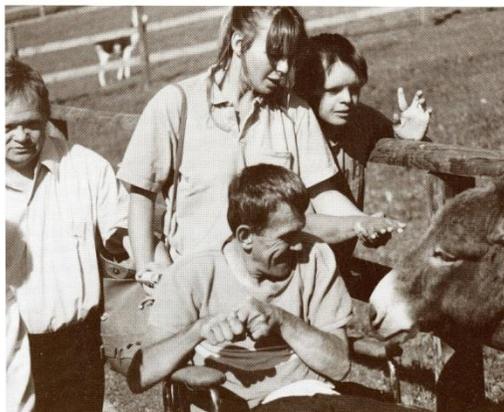
Es werden behinderte Frauen und Männer aus der ganzen Schweiz aufgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im Heim ein minimales Gruppenleben

noch oder wieder möglich ist, dass auf allen Gruppen längerfristig eine gute Durchmischung hinsichtlich Schweregrad der Behinderungen erreicht wird.

Die Behinderten haben grundsätzlich das Recht, ihr Leben lang in einem Heim der Stiftung Waldheim zu bleiben.

## 2.2. Worauf wird bei der Begleitung der Behinderten geachtet?

- Alle uns Anvertrauten haben
- im Rahmen der Möglichkeiten und jeweiligen Umstände – Anspruch auf:
  - gesunde, ausgewogene, schmackhafte und sättigende Nahrung
  - gute Pflege und Sicherheit
  - ein sauberes, freundlich eingerichtetes Zimmer
  - eine persönliche Ecke mit geeignetem Mobiliar, um Gegenstände aufstellen zu können
  - Förderung und Erhaltung von Fähigkeiten
  - eine ihren Fähigkeiten angepasste Beschäftigung, sei dies in Haushalt, Garten, Spielen, Ergotherapie, Mithilfe bei der Betreuung anderer noch schwerer Behinderter, usw. (nicht praktiziert wird die Einordnung in einen industriellen Arbeitsalltag mittels geschützter Werkstätten)



- Kontakte zur Aussenwelt
- Dies in einer ihnen wohlthuenden Atmosphäre, sowohl äusserlich als auch seelisch. Letzteres wird unter Punkt 3.2. separat angesprochen.

## 2.3. Wer nimmt die ärztliche Betreuung der Behinderten wahr?

Während für die laufende Aufsicht und Behandlung ein enges Verhältnis mit lokal praktizierenden, eidg. dipl. Ärzten besteht, haben wir für Sonderbehandlungen aller Art Zugang zu Fachkräften und Institutionen in der Region St.Gallen-Appenzell.

## 3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### 3.1. Was für eine Personal- und Arbeitsstruktur wünschen wir?

Grundsätzlich ist eine ausbildungsmässige Vielfalt im Personalbereich erwünscht, also: Dipl. Erzieher(innen), Krankenschwestern/-pfleger, Pflegerinnen/ Pfleger FA SRK, Psychiatrieschwestern/-pfleger, andere Berufe, kein Berufsabschluss.

Bei aller Nutzung von wertvollen Fachkenntnissen, suchen wir ein ausgesprochenes Spezialistentum zu vermeiden. Die Mitarbeiter(innen) sollen vielmehr vielseitig arbeiten können. Dem «Förderbandprinzip», bei dem der Behinderte dauernd von einer Stelle zur andern weitergereicht wird und wo ihn niemand mehr richtig kennt, sind wir abhold.

### 3.2. Was erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Nebst mehr oder minder bedeutsamen äusseren Voraussetzungen trägt die Ausgeglichenheit unserer Psyche viel zum Wohlbefinden auch unserer behinderten Mitmenschen bei.

Liebe, Friede, Zufriedenheit, Umgang mit Musik, Sprache, Licht und Natur ins Heimleben einbringen: wer könnte mehr zur möglichst frohen, harmonischen Gemeinschaft beitragen?

### 3.3. Was dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Werk erwarten?

- Einige der Merkmale möchten sein:
- Pflege eines motivierenden, partnerschaftlich/kooperativen Führungsstils (natürlich im Rahmen der unumgänglichen hierarchischen Ordnungen)
  - gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
  - Ansporn für externe wie interne Aus- und Weiterbildung

## 4. Das Administrative

### 4.1. Formalitäten für die Neuaufnahme von Behinderten

Nach eingehenden persönlichen Kontaktnahmen und Abklärungen unter allen Beteiligten – erste Anlaufstelle bei uns ist jeweils der Gesamtheimleiter-, bedürfen wir für die definitive Zustimmung zur Aufnahme

- des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars
- der Fotokopie eines neueren Postabschnittes der Ausgleichskasse mit Details über die monatliche IV-Rente, IV-Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistung.

Anlässlich des Eintritts werden benötigt

- Anmeldeformular für unsere Gemeindekanzlei (vom Zivilstandsamt der Wohnsitzgemeinde zu unterzeichnen)
- Impfausweis
- Depositum von Fr. 1000.-

(bei einem allfälligen Austritt wird es mit der letzten Pensionsrechnung verrechnet)

- vollständige Kleider- und Wäscheausrüstung in gutem und sauberem Zustand (jedes Stück gekennzeichnet); Fehlendes darf vom Heim zu Lasten der Pensionsrechnung angeschafft werden.

Der erste Monat gilt als Probezeit. Die spätere gegenseitige Kündigungsfrist beträgt – besondere Umstände vorbehalten – zwei Monate. Sehr schwierige Pfleglinge werden nur probeweise aufgenommen. Die Leitung behält sich vor, in welches Heim der Stiftung Waldheim die Platzierung erfolgt. Alle Besuche sind mit dem Heimleiter im voraus telefonisch zu vereinbaren.



### 4.2. Die Finanzierung des Heimaufenthaltes von Behinderten

Nicht nur unsere Pensionspreise, sondern auch die ordentlichen Krankenkassen- und AHV-Beiträge, usw. sind durch die Eidg. Invalidenversicherung und mittels Ergänzungsleistungen vollständig gedeckt.

Die Tages-Taxen selbst sind abgestuft nach Hilflosigkeits-Graden (keiner, leicht, mittel, schwer). Für Abwesenheiten mit auswärtiger Übernachtung wird stets die Hälfte erlassen. Die Fakturierung erfolgt per Ende eines jeden Quartals.



### 4.3. Formalitäten für die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Auch hier gehen dem Administrativen die gründlichen persönlichen Kontaktnahmen und Abklärungen mit dem Gesamtheimleiter und dem Leiter des jeweiligen Heimes vor.

Nach erfolgter Übereinkunft und auf der Grundlage

eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Mitarbeiter-Datenblattes wird in Briefform die schriftliche Anstellungs-Vereinbarung getroffen. Die vorhandenen umfassenden Dokumentationen

- Leitbild der Stiftung Waldheim
- Mitarbeiter-Reglement
- Versicherungen BVG und UVG

bilden integrierende Bestandteile eines jeden Vertrages.

#### 4.4. Adressen Geschäftsleitung und Sekretariat/ Verwaltung

neu seit 1.9.1996

##### Geschäftsleiter:

Lucius Flury  
Haus Hofmatt  
9428 Lachen-Walzenhausen  
Telefon 071/888 31 18  
Fax 071/888 31 19

##### Verwaltung allgemein:

Sekretariat Stiftung Waldheim  
Haus Friedheim  
9428 Lachen-Walzenhausen  
Telefon 071/888 29 61  
Fax 071/888 47 19

## 5. Schlusswort

Ob Sie, liebe Leserin und lieber Leser, nun wohl Einblick in das Werk gewinnen konnten, Antworten auf Ihr Informationsbedürfnis gefunden haben? Wir hoffen es sehr. Ja, möge die eingangs erwähnte – wie immer geartete – Verbin-

dung untereinander gestärkt worden sein auf das eine, gemeinsame Ziel hin: beizutragen zum Wohl unserer behinderten Mitmenschen.

Lachen-Walzenhausen  
im Herbst 1990  
Stiftung Waldheim

## Zur Zeit stehen der Stiftung Waldheim namentlich vor:

### Stiftungsrat:

Hans-Rudolf Früh, Bühler (Präsident) - Dr. iur. Arnold Weber, St. Gallen (Vizepräsident) - Markus Auer, Herisau - Elsbeth Häfliger, Wittenbach - Hans Müller, Zürich - Dr. med. Niklaus Rast, St. Gallen - Kaspar Sprenger, St. Gallen

### Geschäftsleiter:

Lucius Flury, Lachen AR

### Stiftungssekretär:

Otto Sieber, Lachen AR

### Leiter der einzelnen Heime:

Paul Biagioli (Bellevue)  
Roland Böhler (Gründerhaus Waldheim)  
Andreas Strübi (Soldanella)  
Christian Frehner (Morgenlicht)  
Jürg Gammenthaler (Eben-Ezer)  
Eduard Flückiger (Krone)  
Markus Nänni (Neues Waldheim)

### Patronat:

Alice Scherrer, Grub AR (Präsidentin)